



Vor 50 Jahren

Eine kleine Sensation versteckte der Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Hans Wolf Muschallik, am Ende des Artikels „Fragen der Facharztanerkennung“ in der Märzangabe 1952 des *Rheinischen Ärzteblattes*. Denn die Ärztekammer Nordrhein hatte als erste Kammer im Bundesgebiet zwei Ärzten die vorläufige Anerkennung als „Fachärzte für Anästhesie“ erteilt. Die Kammer übernahm damit eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet. Bereits im Vorfeld habe die Ärztekammer Nordrhein versucht, die Anästhesie neu zu positionieren, wie dies im Ausland bereits geschehen sei. „Die Notwendigkeit hierzu ergab sich aus der Tatsache, daß die in den letzten Jahren entwickelten Narkose- und Betäubungsverfahren einen Stand erreicht haben, der es dem Chirurgen oder gar dem Hilfspersonal nicht mehr ermöglicht, sie gewissermaßen als Nebentätigkeit einwandfrei zu beherrschen“, erläutert Muschallik die Überzeugung der Kammer.

Er stellte auf dem Ärztetag im Jahr 1951 einen entsprechenden Antrag, dem alle Delegierten zustimmten. Der Beschluss bevollmächtigte die einzelnen Kammern, die Fachärzte für Anästhesie vorläufig anzuerkennen und das Anerkennungsverfahren für ihren Bereich zu regeln. Die Ärztekammer Nordrhein drückte bei der Einführung

des neuen Fachgebietes auf das Gaspedal, da nur anerkannte Fachärzte die Weiterbildung nachfolgender Mediziner zu Anästhesiologen übernehmen konnten. Für den Facharztstitel musste der Anwärter eine einjährige Ausbildung in Physiologie, Pharmakologie oder Innerer Medizin nachweisen. Darüber hinaus waren ein Jahr Chirurgie und zwei Jahre praktische Anästhesie gefordert. Die Narkoseausbildung sollte chirurgischen Kliniken und Krankenhäusern mit entsprechend hohen Operationsziffern mit thoraxchirurgischen Abteilungen vorbehalten sein.

Die pharmazeutische Industrie, „Bezirksgruppe Westfalen“, nannte auf einer Tagung in Bielefeld beeindruckende Zahlen, über die das Ärzteblatt berichtete. Im Durchschnitt hätten sich die Arzneimittelpreise seit 1938 nur um rund 20 Prozent erhöht, wohingegen die Löhne um 50 und die Rohstoffpreise zum Teil um 100 bis 200 Prozent gestiegen seien. Die moderate Arzneimittel-Preisentwicklung führte der Direktor der Asta-Werke AG, E. Kipper, auf „die bemerkenswerte Selbstdisziplin der pharmazeutischen Industrie“ zurück. Zwar seien nun die Rationalisierungsmöglichkeiten erschöpft, aber auch teurere Präparate seien wirtschaftlich, da schnell und sicher wirkende Arzneimittel die Krankheitsdauer wesentlich verkürzten. Der Export von deutschen Arzneimitteln sei gegenüber 90 Millionen DM im Jahre 1950 auf 140 Millionen DM bis zum September 1951 gestiegen.

bre

NOVELLE DER APPROBATIONSORDNUNG

Medizinstudenten machen mobil

Angesichts einer in ihren Augen völlig missglückten Studienreform zeigten rund 700 Medizinstudenten Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt Mitte Januar in Köln die „rote Karte“. Insgesamt nahmen rund 5.000 Medizinstudenten am bundesweiten Aktionstag „Dr. Theoreticus“ teil. Sie zogen mit Spruchbändern wie etwa „Vor lauter Theorie sehen wir die Praxis nicht“, Arztkitteln und OP-Masken durch rund 20 Universitätsstädte. In Berlin protestierten sie vor dem Bundesgesundheitsministerium. Staatssekretär Klaus-Theo Schröder versuchte, ihnen die Vorzüge der Novelle nahe zu bringen, ging aber im Pfeifkonzert unter. Hauptkritikpunkt ist nach den Worten der Kölner Studen-

tenvertreter die Einführung eines „Hammerexamens“ am Ende des Studiums. Mit dieser Zusammenlegung von drei Prüfungen drohe eine Verlängerung des Studiums, da sich die reine Lernphase dafür auf die Zeit nach dem praktischen Jahr verschieben würde. Geradezu bedrohlich aber sei, dass künftig Medizinstudenten im praktischen Jahr „auf Patienten losgelassen“ würden, die niemand auf ihr tatsächliches Wissen und Können vorher geprüft habe. Gespräche habe es mit Ulla Schmidt wie auch mit der Kultusministerkonferenz gegeben, sagte die Koordinatorin der Aktion, Tina Schweikert. Doch die Kultusminister hätten Verbesserungen des Entwurfs abgewehrt. fra

UMSATZSTEUER AUF GUTACHTEN

Abgrenzungsfragen geklärt

Für welche ärztlichen Gutachten Umsatzsteuer bezahlt werden muss, ist nun weitgehend geklärt. Die Feststellung des Bundesfinanzministeriums vom März 2001, dass Leistungen eines Arztes nur dann umsatzsteuerfrei sind, „wenn sie der medizinischen Betreuung von Personen durch das Diagnostizieren und Behandeln von Krankheiten oder anderen Gesundheitsstörungen dienen“, hatte bei Ärzten und steuerberaten-

den Berufen für erhebliche Unsicherheit gesorgt. Die meisten Detailfragen sind jetzt geklärt. Im Einzelnen berichtet darüber Barbara Berner von der gemeinsamen Rechtsabteilung von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung im *Deutschen Ärzteblatt* (99, Heft 5, 01.02.2002, Seite A-307-308 verfügbar im Internet unter www.aerzteblatt.de, Rubrik Archiv). uma/fra

Ärztliche Körperschaften im Internet

- www.aekno.de Ärztekammer Nordrhein
- www.kvno.de Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- www.arzt.de Deutsches Ärztenetz